

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe (17. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Ulla Jelpke, Wolfgang Gehrcke, Jan Korte,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 18/2742 –**

Humanitäre Hilfe und Flüchtlingsschutz für Jesiden, Kurden und andere Schutzbedürftige im Norden des Irak und Syriens

A. Problem

Die Antragsteller verweisen darauf, dass infolge der Offensive der Terrororganisation „Islamischer Staat“ (IS) ab dem 9. Juni 2014 im Nordirak und der von ihr und ihren lokalen Verbündeten verübten Gräueltaten über eine Million Menschen in die Kurdische Autonomieregion und die unter Selbstverwaltung stehenden Gebiete im Nordosten Syriens (Rojava) geflohen sind.

Hunderttausend Jesidinnen und Jesiden, andere Minderheitenangehörige und allgemein vom „Islamischen Staat“ bedrohte Menschen seien gerettet worden. Diese Menschen befänden sich nun in Flüchtlingslagern in Rojava und im Nordirak sowie in der Türkei oder hätten Aufnahme in Dörfern und Gemeinden der Region gefunden. Durch das massive Vorrücken des IS auf Ain Al Arab (Kobanê) habe sich die Zahl der kurdisch-syrischen Flüchtlinge in der Region nochmals deutlich erhöht. Die humanitäre Versorgungslage sei katastrophal. In Rojava gehe die humanitäre Notlage vor allem auf das Embargo der Türkei und der kurdischen Regionalregierung im Irak zurück, die Hilfstransporte an der Grenze zu Syrien nicht oder nur in Ausnahmefällen passieren ließen, sowie auf die Kontrolle der Verbindungswege zwischen den drei Kantonen durch den IS und andere djihadistische Gruppierungen. Aber auch im Norden des Irak bleibe die humanitäre Hilfe weit hinter den Anforderungen zurück. Besonders verletzte Flüchtlinge (Kranke, Traumatisierte, allein reisende Kinder und Frauen) litten unter dieser Situation besonders.

B. Lösung

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. zielt unter anderem auf die Erhöhung der bislang bereitgestellten humanitären Hilfe und deren Ausdehnung auf die unter Selbstverwaltung stehenden Gebiete Syriens sowie eine Aufhebung des Embargos gegen Rojava und der Grenzschießungen ab.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 18/2742 abzulehnen.

Berlin, den 25. Februar 2015

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Michael Brand
Vorsitzender

Erika Steinbach
Berichterstatterin

Dr. Ute Finckh-Krämer
Berichterstatterin

Annette Groth
Berichterstatterin

Omid Nouripour
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Erika Steinbach, Dr. Ute Finckh-Krämer, Annette Groth und Omid Nouripour

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 18/2742** in seiner 57. Sitzung am 9. Oktober 2014 erstmals beraten und an den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur federführenden Beratung sowie an den Auswärtigen Ausschuss, den Innenausschuss und den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag zielt neben einer Feststellung zur Situation der vor dem IS-Terror geflüchteten Menschen auf die Erfüllung verschiedener Forderungen durch die Bundesregierung ab.

So soll die Bundesregierung aufgefordert werden,

die bislang bereitgestellte humanitäre Hilfe deutlich zu erhöhen und kurzfristig mindestens 200 Mio. Euro zur Verfügung zu stellen und auf die unter Selbstverwaltung stehenden Gebiete Syriens auszudehnen,

gegenüber den Regierungen der Türkei und der Region Kurdistan-Irak der Forderung nach einer Aufhebung des Embargos gegen Rojava und der Grenzschießungen Nachdruck zu verleihen,

gegenüber der Türkei auf ein Ende der Kooperation mit dem IS und der Duldung seiner Aktivitäten innerhalb der Türkei zu drängen und der Organisation so Rückzugsräume, Trainingscamps, Nachschublinien und die wichtigste Transitroute einreisender Kämpfer sowie die Möglichkeit der Finanzierung durch den Verkauf geschmuggelten Öls in die Türkei zu nehmen,

gegenüber der Türkei und im Rahmen der NATO türkischen Forderungen nach der Einrichtung einer Flugverbots- und Pufferzone in Nordsyrien, einschließlich Teilen von Rojava, entgegenzutreten,

mit den Bundesländern Vereinbarungen zu treffen, um die Aufnahme von Flüchtlingen aus der Region bei ihren Verwandten in Deutschland deutlich zu erleichtern und hierbei auf eine Kontingentierung zu verzichten, für Flüchtlinge aus der Region zusammen mit den Bundesländern ein Aufnahmekontingent nach § 23 Absatz 2 des Aufenthaltsgesetzes zu schaffen,

sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass für Flüchtlinge sichere Zugangswege zu den Staaten der Europäischen Union geschaffen werden,

sich bei der türkischen Regierung für den Wiederaufbau von jesidisch-kurdischen Dörfern, die im Zuge der kriegerischen Auseinandersetzungen der 1980er und 1990er-Jahre verlassen oder gewaltsam geräumt wurden, einzusetzen und auf Rechtssicherheit und Schutz vor Verfolgung für diejenigen zu drängen, die freiwillig aus dem Exil in diese Dörfer zurückkehren wollen oder etwa auf freiwilliger Basis als Flüchtlinge aus dem Irak dort neu angesiedelt werden möchten sowie

sich angesichts der Tatsache, dass bei den Dorfzerstörungen in den 1980er und 1990er-Jahren in großem Maße Militärtechnik aus deutscher Lieferung zum Einsatz kam, finanzielle Mittel für den Wiederaufbau und die Ausgestaltung dieser und der noch bewohnten jesidischen Dörfer mit der nötigen Infrastruktur zur Verfügung zu stellen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 18/2742 in seiner 35. Sitzung am 25. Februar 2015 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Ablehnung empfohlen.

Der **Innenausschuss** hat den Antrag in seiner 38. Sitzung am 25. Februar 2015 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Ablehnung empfohlen.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag in seiner 28. Sitzung am 25. Februar 2015 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Ablehnung empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag auf Drucksache 18/2742 in seiner 29. Sitzung am 25. Februar 2015 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag abzulehnen.

Berlin, den 25. Februar 2015

Erika Steinbach
Berichterstatlerin

Dr. Ute Finckh-Krämer
Berichterstatlerin

Annette Groth
Berichterstatlerin

Omid Nouripour
Berichterstatler

